

Baumgattung, indem es mehrere Quebrachoarten giebt, u. A. Quebracho blanco und Quebracho colorado. Während ersteres Holz nach Schlechtenthal (Botanische Zeitung 19,137) der Apocynen-Gattung Aspidosperma angehört, so stammt das Quebracho colorado von einer Therebinthaceæ (Loxopterigium Larentzi) nach dem Katalog der argentinischen Republik (Philadelphia 1876) und demjenigen von der Pariser Ausstellung 1878.

Das unter dem Namen Quebrachorinde eingeführte Produkt ist nach den eingehenden Versuchen von Höhnel (die Gerberrinden. Berlin, Oppenheim 1880. S. 103) die Rinde von Quebracho blanco. Dieselbe enthält nur geringe Menge Gerbsäure (bis 4 %) und wird wegen ihres Gehaltes an dem Chinin ähnlichen Alkaloiden (Aspidospermin, Quebrachin) zur Herstellung von allerdings nur in beschränkter Weise angewandten Medicamenten benutzt. Eine nähere Untersuchung solcher Rinden ist auch von Hesse (Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft 13,2308 und Hansen (Pharmaceutische Centralhalle N. F. 2, 53) ausgeführt.

Die uns hochgeneigt zugesetzten Rindenproben I. zeigen bei bitterem Geschmack die von Höhnel ausführlich angegebenen äußeren Eigenschaften der echten, von Quebracho blanco stammenden Rinde und eine damit vorgenommene Untersuchung hat nur einen geringen Gehalt von Gerbsäure, dagegen die von Fraude (Bericht der deutschen chemischen Gesellschaft 14319) beobachtete Reaktion auf Aspidospermin ergeben.

Rinden von dieser Beschaffenheit sind als Drogen nach Position 5 i des Zolltarifs zollfrei. Als Gerbmaterialien sind dieselben wegen ihres geringen Gehaltes an Gerbsäure nicht zu verwenden und spricht dafür auch ihr verhältnismäßig hoher Preis (1,90—2 M. für 1 kg).

Bei Gerbern eingezogenen Erfundungen zufolge soll Quebrachorinde als Gerbmateriale überall nicht eingeführt werden, sondern nur als solches Quebrachoholz. Dieses, von Quebracho colorado oder rosado, also von einem ganz anderen Baume, als die oben erwähnte Rinde stammende Holz von rother Farbe enthält bis 20 % Gerbsäure. Insofern dasselbe in ganzen Stücken eingeht (wie in Probe III.), dürfte dasselbe als „nicht besonders genanntes Gerbmateriale“ (cf. amtliches Waarenverzeichniß S. 122) zollfrei sein nach Position 5 i des Zolltarifs, wäre aber im zerkleinerten geraspelten Zustande (Probe II.) als Lohé mit 0,50 M. Zoll pro 100 kg nach Position 13 b des Zolltarifs zu belegen, da es den Charakter der Lohé, eines zerkleinerten Gerbmateriale zeigt. Dieses Produkt tritt auch im Handel unter dem Namen Lohé auf und wird u. A. als amerikanische Quebracholohé mit 18—20 % Gerbstoffgehalt von N. N. in Köln in einem Cirkulare zu 135 M. und 129 M. für 1000 kg resp. in feinster prima und secunda Mahlung offerirt.

Gutachten derselben vom 12. April 1882, die Tarifierung eines als Pappendeckel eingeführten künstlichen Leders betreffend, welchem der Preuß. Finanz-Minister nach Erlaß vom 30. April 1882 III. 5456 beigetreten ist.

Unter der Anmeldung „Pappendeckel“ ist nach den Anlagen bei dem hiesigen Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände eine Ware eingegangen, deren Tarifierung zu Zweifeln Veranlassung gegeben hat. Da die Ware ein lederartiges Aussehen hat, so würde dieselbe entweder als „Lederpappe“ der Nr. 27 d des Tarifs mit 6 M. oder als „künstliches Leder“ der Nr. 21 a oder b zuzuweisen sein.

Unter „Lederpappe“ wird gegenwärtig allgemein ein pappenartiges Fabrikat aus Holzstoff verstanden, welches vor dem Schleifen durch Dämpfen eine braune lederartige Färbung erhalten hat. Pappen welche aus Lumpen unter Zusatz von Lederabfällen und anderen thierischen Stoffen hergestellt werden, würden ebenfalls als Lederpappen zu tarifiren sein. Die vorliegende Ware besteht aber ausschließlich aus Lederabfällen, welche, ohne zu Brei vermahlen worden zu sein, durch Pressen zu einer cohärenten Masse geformt sind.

Dieselbe hat das Ansehen und den Geruch von lohgarem Leder, welches mit Rücksicht auf seine Stärke und Steifheit wohl zu Sohlen verwendet werden kann; es erscheint daher die Tarifierung nach pos. 21 b mit 36 M. angemessen.

Gutachten derselben vom 28. April 1882, die Tarifierung von Hutmuppen betreffend, welchem der Preuß. Finanz-Minister nach Erlaß vom 12. Mai 1882 III. 6285 beigetreten ist.

Hutmuppen, welche auf der äußeren Seite vollständig, auf der inneren Seite in soweit geraut sind, als die Krempe des daraus zu bildenden Hutes gehen soll, haben zu Zweifeln betrifft der Tarifierung Veranlassung gegeben.

Die Frage, auf welche es nach dem Wortlaute der geltenden Bestimmung des Nachtrages zum amtlichen Waarenverzeichniß ankommt, ob der Hutmuppen bereits, wenn auch nur unvollständig in Hutform gebracht worden ist, müssen wir bejahen und in dem Umstände, daß derjenige Theil der Innenseite, welcher den Kopf des Hutes bilden soll, beim Rauhen ausgespart worden ist, den Beginn der Herstellung der Hutform erkennen, so daß wir die Anwendung der Nr. 18 f 2 des Zolltarifs für angemessen halten.

Der Bundesrath hat unterm 16. Mai cr. neue Bestimmungen über die Tarife beschlossen, welche in den Amtsblättern veröffentlicht werden.

Dieselben beseitigen unter Anderem auch die Unzuträglichkeiten, welche nach den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der event. Verzollung der Waare nach den Umschließungen sich ergeben haben.

Waarenkenntniß, Herstellungskenntniß, Kenntniß der Industrien.

In Folge der großen Verluste an Wein durch die Verheerungen der Phylloxera machen die Franzosen jetzt Anstrengungen, einen Ersatz für die Rebe zu finden. A. Deleuil, Mitglied der französischen landwirtschaftlichen Gesellschaft, behauptet einen solchen Ersatz in einer Varietät von rothen Rüben gefunden zu haben. (Scient. Amer. S. 97.) R.

Wenn geschälte Kartoffeln während 36 Stunden in einer Lösung von acht Theilen Schwefelsäure auf hundert Theile Wasser zubereitet, dann zwischen Fließpapier getrocknet und schließlich gepreßt werden, erhält man nach der Rundschau eine Masse, die zu verschiedenen technischen Verarbeitungen in hohem Grade geeignet ist und völlig dem Celluloid ähnlich erscheint.

In Frankreich werden daraus Tabakspfeifen in genauer Nachahmung des Meerschaumes hergestellt. Durch starke Pressung erhält das derart gewonnene Material einen so hohen Härtegrad, daß sogar in gelungener Elfenbein-Imitation Billardbälle daraus verfertigt werden können.

(Dr. Koller's Erfindungen und Erfahrungen.)

Ein von Bay patentiertes neues Eisglas eignet sich zu Fensterscheiben, zur Verzierung von Kästchen, Gehäusen und überhaupt zu Ausschmückungen jeglicher Art. Es sind Scheiben, deren eine Seite glatt und eben, wie gewöhnliches Fensterglas ist, während die andere rauh und rissig, die verschiedensten Eismustern zeigt. Das gerissene Aussehen der einen Oberfläche weißen oder bunten Glases wird gewonnen, indem man auf die Glasscheibe eine starke Lage eines flüssig angemachten, oder teigigen, mit groben Körnern untermischten Flüssmittels oder leicht schmelzbaren Glases aufträgt, und sie dann entweder in der Muffel, oder im offenen Ofen einem starken Feuer aussetzt. Sobald die aufgetragene Masse geschmolzen und die Tafel rothglühend geworden, wird sie aus dem Ofen genommen und rasch erkalten gelassen. Die aufgetragene Schmelzmasse trennt sich nun von der durch sie angegriffenen Unterlage, indem sie auf derselben unzählige Vertiefungen, Schuppen und unregelmäßige Kristallbildung zurückläßt, welche einander durchdringen und in auffallendem wie durchscheinendem Lichte schöne Effekte geben. Das rasche Erkalten der Schmelzglasfläche kann durch Luftzug oder vorsichtiges Aufsprühen kalten Wassers bewirkt werden. Schützt man nun einige Partien vor der Einwirkung des Flüssmittels, so bleiben in diesen unangegriffene Flächen, die sich von den gerissenen deutlich abheben, und gefärbt oder weiß dazu dienen können, Arabesken, Buchstaben u. A. m. auf buntem oder weißem Grunde darzustellen. (Industrieblätter.)